

DISPENSATIONSGESUCH FÜR SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

Zuständig für eine Dispensation vom Schulunterricht sind:

- a) die Klassenlehrperson bis maximal sechs Schulhalbtage pro Schuljahr
- b) die Schulleitung ab sechs Schulhalbtagen

Dispensationsgesuche sind den Klassenlehrpersonen frühzeitig einzureichen. Beurlaubungen am Anfang des Schuljahres und an Spezialtagen der Schule sind nicht möglich. Gesuche von mehr als 6 Halbtagen werden in der Regel einmalig während der obligatorischen Schulzeit bewilligt.

Name, Vorname der Schülerin/des Schülers:

Name, Vorname der Eltern:

Klassenlehrperson: Klasse:

Dispensationsdatum: Anzahl Schulhalbtage:

Grund der Dispensation:

Unterschrift der Eltern: Datum:

Stellungnahme der Schule

Die Dispensation

- wird von der Klassenlehrperson bewilligt.
- liegt über den 6 Halbtagen und wird an die Schulleitung weitergeleitet.

Unterschrift der Klassenlehrperson: Datum:

Entscheid Schulleitung:

Das Dispensationsgesuch wird bewilligt wird abgelehnt

Begründung:

Unterschrift Schulleitung: Datum :